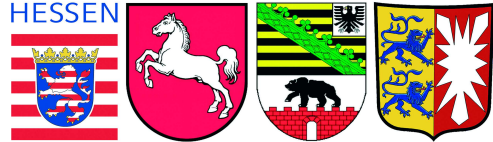




NW-FVA

Nordwestdeutsche
Forstliche Versuchsanstalt
- Abteilung Waldschutz -

HESSEN



Stand: 30.03.2022

Waldschutzinfo Nr. 2022-03

Windwurf, Start der Borkenkäfer-Saison, Zulassungssituation Pflanzenschutzmittel

Umfangreiche Windwürfe durch Februarstürme

Im Februar haben sich im Zuständigkeitsbereich der NW-FVA **mehrere sehr starke Stürme** ereignet, die meist zu Einzel- und Nesterwürfen, teilweise auch zu flächigen Würfen geführt haben. Etwa 25 % der Windwurfmengen fielen als Brüche an und bieten für Borkenkäfer oft auch nach Aufarbeitung viel verbleibendes bruttaugliches Material. Es empfiehlt sich daher besonderes Augenmerk auf die Beseitigung bzw. die Entwertung der Rinde solcher Resthölzer z.B. durch Überfahren oder mehrfaches Durchlaufen durch den Harvesterkopf zu legen.

Generell ist es bei der Aufarbeitung der aktuellen Sturmschäden aus Waldschutz-Sicht sinnvoll, wo immer möglich Einzelwürfe vor Flächenwürfen aufzuarbeiten. Die Reihenfolge der zu bearbeitenden Bestände und Bestandesränder sollte sich auch an der Prioritätenliste des Betriebes für die Bekämpfung von Borkenkäfern orientieren. Borkenkäfer ziehen im Frühjahr im Allgemeinen leicht besiedelbare Windwürfe der Besiedlung stehender Fichten vor. Einzel- und Nesterwürfe in Forstorten mit vermutlich hoher Käferdichte bergen die Gefahr der Induktion von Stehendbefall, durch zu geringe Abstände zu lebenden Bäumen und schnelle Überbesiedelung der wenigen liegenden Stämme. Flächige Windwürfe dagegen können große Käfermengen aufnehmen und lenken diese damit von den stehenden Fichten ab (Käfersenke). Sehr wichtig ist es, trotzdem rechtzeitig zu erkennen, wann die Aufnahmekapazität von Windwürfen erschöpft ist. In solchen Fällen sollten vollbesiedelte Windwürfe entfernt und unschädlich gemacht werden. Sonst droht der Effekt, dass Weibchen nicht mehr alle befruchteten Eier ablegen können und sich den stehenden Fichten der Umgebung zuwenden (Geschwisterbruten!). Auch sind besiedelte Windwürfe zwingend rechtzeitig aufzuarbeiten, und es ist dafür zu sorgen, dass sich keine Jungkäfer ausbohren und in der Umgebung neuen Stehendbefall erzeugen können.

Start der Borkenkäfer-Saison 2022 steht bevor

Aufgrund des Ausmaßes durch Borkenkäfer (ganz überwiegend **Buchdrucker**, *Ips typographus*) hinzugekommener Befallsflächen entschieden einige größere Betriebe ab Sommer 2020, stark in Auflösung befindliche Betriebsteile zugunsten anderer Flächen aufzugeben und dort keine aktive Borkenkäferbekämpfung und sogar keine Aufarbeitung mehr zu betreiben. Diese Strategie führte 2021 in Befallsschwerpunkten dazu, dass stellenweise auch größere Flächen unaufgearbeitet blieben. Aber auch in Befallsbereichen, in denen eine zeitgerechte Aufarbeitung von Schadholz angestrebt wurde, war dies oft nicht vollständig möglich.

Anders als in den Vorjahren ist für überwinternde Buchdrucker im Winter 2021/2022 weniger bekannt, wie groß und „fit“ die Käferpopulation ist. Vor allem außerhalb der extremen Befallsbereiche gibt es Anzeichen für abgeschwächte Vitalität und geringere Bruterfolge der 2. Generation 2021. Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass die Gefährdung zu Beginn der Saison 2022 in bisher schon stark befallenen Regionen weiterhin kritisch ist.

Trotz im Frühjahr 2021 beobachteter, enormer Mengen schwärmender **Kupferstecher** (*Pityogenes chalcographus*) scheinen insgesamt kaum erfolgreiche Besiedlungen stehender Bäume gelungen zu sein. Es wird insgesamt für das Frühjahr von einer geringen Gefährdung durch Kupferstecher ausgegangen, die sich allerdings durch das große Angebot an Resthölzern aus der Windwurfaufarbeitung (auch Äste!) sehr schnell wieder aufbauen kann.

Schäden durch **Lärchenborkenkäfer** (*Ips cembrae*) wurden 2021 wie im Vorjahr nur noch aus wenigen Regionen und meist mit kleinräumigem Befall gemeldet. Daher dürfte es in der Regel ausreichen, Lärchenwindwürfe erst nach der Fichte aufzuarbeiten. Dann ist ein Aufarbeiten und gegebenenfalls Unschädlichmachen vorhandener Bruten aber unbedingt ratsam, da sich Lärchenborkenkäfer in kürzester Zeit stark vermehren und auch junge Bäume unter Derbholzstärke befallen können.

Wegen der konkurrierenden Lockwirkung ist es nicht sinnvoll, Fangsysteme wie z.B. Fangholzhaufen (die Zulassung sowie Aufbrauchfrist für die Fangsysteme **Trinet P** ist ausgelaufen!) in Randbereichen zu betreiben, die nicht vollständig von bruttauglichem Holz (auch liegendes Holz und angeschobene Bäume aus den letzten Windwürfen) gesäubert sind. Daher sollten bereits vor den Sturmereignissen ausgewählte Standorte für Fangsysteme kritisch überprüft werden, inwieweit sie noch geeignet sind bzw. ob in Randlagen (mit Pflanzenschutzmittel behandelte) Windwürfe im Einzelfall in das Konzept der Fanglinie integriert werden können, um eine optimale Wirkung zu erzielen.

In bestimmten Situationen sind **behandelte Holzpolter** in besonderer Weise geeignet, Käferdichten zu senken. Daher kann es in manchen Betrieben sinnvoll sein, die voraussichtlich länger lagernden Sortimente (auch Industrieholz) bereits vor Flugbeginn gegen Rindenbrüterbefall zu schützen.

Die Aktivierung der Fangsysteme (Pheromone einsetzen, Fangholzhaufen mit PSM behandeln) sollte erst kurz vor Beginn der Schwärmflüge stattfinden, um möglichst lange Wirkung zu erzielen. Um diesen Zeitpunkt nicht zu verpassen, sollte jedoch spätestens nach Ostern „scharf gestellt“ werden.

Wiederum gilt: Soweit in den Betrieben noch **Holzpolter aus dem Vorjahr bzw. Winter** lagern, die stark mit Borkenkäfern besetzt sind, sollten diese in der Nähe zu schützender Bestände vor Beginn des Ausfluges mit einem Pflanzenschutzmittel behandelt werden (Vor-Ausflug-Behandlung). Ob und in welchem Umfang noch Borkenkäfer unter der Rinde sind, muss stichprobenartig an liegendem Holz ermittelt werden. Grundsätzlich muss das zu behandelnde Holz trocken und das vollständige Antrocknen des Spritzbelages nach der Behandlung garantiert sein (stabile Witterung). Frost in der Nacht nach der Spritzung sollte vermieden werden.

Trotz Abschöpfungsmaßnahmen von Überwintererpopulationen mit Fangeinrichtungen wird es voraussichtlich in Schwerpunktbereichen erneut zu umfangreichem Stehendbefall und der Anlage einer ersten Käfergeneration kommen. Daher liegt eine noch größere Bedeutung als

in der Stehendbefallsverminderung durch Fangeinrichtungen in der **zeitgerechten Organisation und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen** innerhalb der ersten Käfergeneration. In solchen Bereichen sollten alle verfügbaren Kräfte gebündelt werden, um frische Befallsherde zu finden, aufzuarbeiten und die Jungkäfer der ersten Käfergeneration am Ausfliegen zu hindern.

In einigen Kiefernwäldern Sachsen-Anhalts kommt es seit 2018 vermehrt zu erheblichem Befall durch den **Zwölfzähnigen Kiefernborckenkäfer** (*Ips sexdentatus*). Die wirksamste Bekämpfung besteht weiterhin im rechtzeitigen Unschädlichmachen besiedelter Kiefern vor Ausbohren der Jungkäfer. Absehbar länger im Wald lagerndes starkes Kiefernholz sollte in Gebieten mit starken Schäden durch den Zwölfzähnigen Kiefernborckenkäfer bereits zu Flugbeginn mit PSM behandelt werden, um neben dem Schutz des Holzes vor durch die Käfer übertragenen Bläuepilzen auch eine merkliche Senkung der Populationsdichte zu erreichen. Außerdem sollte in betroffenen Regionen möglichst wenig bruttaugliches Material zur Verfügung stehen (Saubere Waldwirtschaft).

Zulassungssituation Insektizide gegen Borkenkäfer

Die Aufbrauchfrist für die Produktgruppe Fastac Forst, Fastac Forst Profi, Trinet P und Storanet ist seit Anfang Februar 2022 ausgelaufen, eventuelle Restbestände sind zu entsorgen. Gegen Borkenkäfer, Rüsselkäfer und wenige andere Käferarten ist aktuell nur noch der Wirkstoff *lambda-Cyhalothrin* und damit das Produkt **KARATE FORST flüssig** und zugehörige Parallelimporte Attack Forst flüssig, Stinger Forst flüssig und Karate Forst flüssig (Achtung: Nur an der Schreibweise gegenüber der Hauptzulassung erkennbar!) zugelassen. Die Zulassung wurde auf den 31.08.2022 nochmals verlängert, voraussichtlich können vorhandene Restbestände daher bis zum 29.02.2024 aufgebraucht werden. **Fangholzhaufen** können nur noch mit KARATE FORST flüssig oder den Parallelimporten behandelt werden. Cyperkill / FORESTER hatte am 31.10.2021 sein Zulassungsende erreicht, entsprechend endet die Abverkaufsfrist am 30.04.2022, die Aufbrauchfrist für vorhandene Mittel ist der 30.04.2023.

Damit entfallen für Forstbetriebe voraussichtlich ab spätestens März 2024 sämtliche Möglichkeiten, als letzte Option bei kritischen Schadensverläufen von Borkenkäfern und Rüsselkäfern ein für den Anwendungszweck zugelassenes Pflanzenschutzmittel einsetzen und so Schäden begrenzen zu können!

Aktuell (März 2022) zugelassene Insektizide gegen Borkenkäfer

Kenn-Nr	Mittelname	Gewässerabstand mindestens	Zulassungsende	Voraussichtliches Ende Aufbrauchfrist
005618-xx	KARATE FORST flüssig (inkl. Fangholzhaufen)	30 m	31.08.2022	29.02.2024
006439-xx	FORESTER Cyperkill-Forst	40 m	31.10.2021	30.04.2023

Holzbrütende Käferarten

Das im Februar geworfene Sturmholz dürfte für den **Gestreiften Nutzholzborkenkäfer** (*Xyloterus lineatus*) aktuell noch zu frisch sein, so dass für dieses Holz eine ernsthafte Gefahr wahrscheinlich erst ab Mai gegeben ist. Anders verhält es sich mit noch nicht aufgearbeitetem Sturmholz aus 2021 und vor allem mit durch Harvester aufgearbeitetem frischem Windwurfholz. Dieses Holz dürfte den passenden Reifegrad erreicht bzw. durch die Rindenverletzungen bekommen haben, so dass es für holzbrütende Borkenkäfer hochattraktiv ist. Ab Frühsommer können neben der Geschwisterbrut des „Gestreiften“ auch der **Amerikanische Nadelnutzholz-Borkenkäfer** (*Gnathotrichus materiarius*) und der aus Asien stammende **Schwarze Nutzholzborkenkäfer** (*Xylosandrus germanus*) auftreten. Die beiden letztgenannten Arten befallen auch entrindetes Holz.

An Eichenholz, das voraussichtlich noch längere Zeit im Wald lagern soll, besteht für die kommenden Wochen die Gefahr einer Besiedlung durch den **Sägehörnigen Werftkäfer** (*Hylecoetus dermestoides*), den **Eichenholzbohrer** (*Xyleborus monographus*) und den **Eichen-Nutzholzborkenkäfer** (*Xyloterus signatus*). Während der *X. signatus* fast ausschließlich das Splintholz besiedelt, besteht bei den beiden erstgenannten Arten die Gefahr, dass deren Fraßgänge bis hin zur vollständigen Entwertung auch das Kernholz erfassen. Zum Schutz wertvoller Sortimente sollte daher eine mögliche und rechtzeitige Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln in Betracht gezogen werden.

Aktuell befinden sich ein „Steckbrief Eichenholzbohrer“ und eine aktualisierte Version des „Steckbrief Eichenkernkäfer“ (letzterer bereits zu finden auf unserer Homepage) in Vorbereitung.

Schadens Erfassung über die NW-FVA Waldschutz-App

Noch kurz in eigener Sache: Bitte nehmen Sie weiterhin mit aussagekräftigen Meldungen am Waldschutz-Meldeportal teil. Die zeitnahe und räumlich ausreichend detaillierte Erfassung von Windwurf- und Borkenkäferschäden kann helfen, betriebliche Abläufe besser zu steuern. Außerdem ist die Erfassung von Schadverläufen für die Forschung und Weiterentwicklung von Bekämpfungsverfahren – für Zeiten ohne ausreichende Optionen an chemischen Pflanzenschutzmitteln – von besonderer Bedeutung.

